

## **Protokoll der 6. öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 23. Februar 2005**

**Beginn:** 15:00 Uhr  
**Ende:** 17:20 Uhr  
**Ort:** Großer Festsaal der Kreisverwaltung Bad Doberan

### **Anwesenheit:**

Von den 53 Mitgliedern des Kreistages waren  
42 Mitglieder anwesend (siehe Anwesenheitsliste!)  
7 Mitglieder fehlten entschuldigt  
(Peter Faix, Diethelm Hinz, Thomas Jenjahn, Andrea Conteduca, Heinrich Bandlow,  
Hartmut Polzin, Wolfgang Gulbis)  
4 Mitglieder fehlten unentschuldigt (Karl-Ernst Eppler, Rainer Karl, Ursula Noak, Ralf Nehls)

Als Gäste nahmen ca. 30 Bürger an der Sitzung teil.

### **Zu TOP 1.:**

#### **Eröffnung der 6. Sitzung des Kreistages Bad Doberan und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Herr Prof. Dr. Panicke** begrüßte alle Kreistagsmitglieder sowie Gäste und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung gratulierte **der Kreistagspräsident** den Mitgliedern des Kreistages, die zwischen der 5. und 6. Sitzung Geburtstag hatten.  
Blumen und Glückwünsche überbrachte **Herr Prof. Dr. Panicke** Herrn Josef Krebs nachträglich zu dessen 60. Geburtstag.

**Der Landrat und der Kreistagspräsident** beglückwünschten Herrn Hünecke zu seiner Wiederwahl als Bürgermeister der Gemeinde Sanitz, nachträglich wurden auch Glückwünsche zur Wiederwahl des Bad Doberaner Bürgermeisters Herrn Polzin ausgesprochen.

**Herr Prof. Dr. Panicke** informierte die Kreistagsmitglieder darüber, dass Anträge auf Erweiterung des Tagesordnungspunktes 13 um die Punkte 13 e – k und zum Austausch der Beschlussvorlage 7 a vorliegen.

**Herr Dr. Schmidt** stellte den Antrag, die Beschlussvorlage 7a (Änderung und Ergänzung der Hauptsatzung = Beschlussvorlage der CDU) in den Kreisausschuss zu verweisen.

**Herr Rhode**, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU, zog die Beschlussvorlage 7 a zurück und bat darum, diese Beschlussvorlage im Kreisausschuss zu behandeln.

Die nachfolgende erweiterte Tagesordnung wurde **einstimmig bestätigt**.

1. Eröffnung der 6. Sitzung des Kreistages Bad Doberan und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes durch den Kreistagspräsidenten
3. Bestätigung des Protokolls der 4. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 15. 12. 2004
4. Bestätigung des Protokolls der 5. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 12. 01. 2005
5. Bericht des Landrates
6. Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Bad Doberan

7. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Doberan vom 28. 11. 2000
8. Bodenordnungsverfahren „Göldenitz – Teilplan IX“ Gemeinden Rukieten, Hohen Sprenz, Landkreis Bad Doberan, Landkreis Güstrow  
Hier: Gemeindegrenzänderung zwischen den Gemeinden Rukieten und Hohen Sprenz einschließlich Kreisgrenzänderung zwischen den Landkreisen Bad Doberan und Güstrow
9. Ergänzung der Kandidatenvorschläge für die ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Schwerin
10. Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung von Leistungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege
11. Aufhebung des KT-Beschlusses Nr. 59-5/2000 vom 26. 04. 2000 Gebührensatzung für die Benutzung des Spätaussiedlerheimes, Neue Reihe 19 in 18225 Kühlungsborn
12. Erklärung des Internates der allgemeinen Förderschule Bad Doberan, des Wohnheimes für Schüler und Auszubildende Bad Doberan und des Internates des Sonderpädagogischen Förderzentrums Graal-Müritz zur Dienststelle gemäß § 8 Absatz 2 Landespersonalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG-M-V)
13. Änderung der Kreistagsbeschlüsse Nr. 8 – 1/2004 und 10 – 1/2004 vom 14. Juli 2004 sowie Nr. 20 – 2/2004 vom 22. September 2004
14. Stellungnahme des Landkreises Bad Doberan zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes

#### **Nichtöffentlicher Teil**

15. Grundstücksangelegenheiten

#### **Zu TOP 2.:**

##### **Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes durch den Kreistagspräsidenten**

**Der Kreistagspräsident** verpflichtete **Frau Ingeborg Göhring** entsprechend § 106 (1) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. (Frau Ingeborg Göhring = Nachrückerin für Frau Margit Dumke)

#### **Zu TOP 3.:**

##### **Bestätigung des Protokolls der 4. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 15. 12. 2004**

Das Protokoll der 4. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 15. 12. 2004 wurde **mit Stimmenmehrheit bestätigt**.

#### **Zu TOP 4.:**

##### **Bestätigung des Protokolls der 5. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 12. 01. 2005**

Das Protokoll der 5. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 12. 01. 2005 wurde **mit Stimmenmehrheit bestätigt**.

#### **Zu TOP 5.:**

##### **Bericht des Landrates**

Der Bericht des Landrates liegt schriftlich im Informationsbüro/Büro des Kreistages vor.

Der Landrat berichtete zu folgenden Themen:

- Tarifeinigung im öffentlichen Dienst
- Vorbereitung G 8 Gipfel-Treffen im Ostseeheilbad Heiligendamm
- ARGE Bad Doberan
- Neuerungen im sozialen Bereich

**Herr Schulz** nahm **ab 15:10 Uhr** und **Herr Marklein** **ab 15:15 Uhr** an der Kreistagsitzung teil.

**Herr Leuchert** informierte die Kreistagsmitglieder und Gäste darüber, dass ab 01. 05. 2005 Frau Angela Wehner die Stelle von Herrn Klaus Becker als Leiterin des Schulverwaltungs- und Kulturamtes übernehmen wird und bedankte sich bei Herrn Becker für seine Verdienste für die Entwicklung im Bereich der Schulen.

Anschließend folgte ein Bericht über eine Reise des Landrates in ein von der großen Naturkatastrophe betroffenes Gebiet, an die Ostküste von Sri Lanka. Er zeigte Aufnahmen der Zerstörung, die der Tsunami dort hinterlassen hat. Der Landrat möchte nach seiner Rückkehr aus Sri Lanka Hilfe für die dortige Bevölkerung mit Unterstützung des Rotari- und Lions Clubs organisieren, damit die Fischer z. B. Boote und Netze bekommen und der Pfarrer Geld für die Beschaffung von Computern erhält, um ca. 400 Kinder wieder unterrichten zu können.

**Der Kreistagspräsident** war der Auffassung, dass die Ausführungen des Landrates sicherlich Anregungen, auch den Fraktionen gegeben haben, wie Direkthilfe geleistet werden kann.

Zum Bericht des Landrates wurden nachfolgende Fragen gestellt:

#### **Fragen zur Problematik ARGE :**

##### **Herr Dr. Kischel:**

1. „Ist es richtig, Herr Landrat, dass der Geschäftsführer der ARGE in der Probezeit Urlaub genommen hat?“
2. Ist es richtig, dass der dem Kreisausschuss vorgelegte Wirtschaftsplan falsch ist? Das ist sicherlich so, nach den Zahlen die Sie heute hier vorgetragen haben. Daraus ergibt sich die nächste Frage. Wie wird sich das auswirken auf die gesamte weitere Haushaltsführung unseres Landkreises?“
3. Ist es richtig, dass die dem Kreisausschuss vorliegende Gehaltseingruppierungen der Mitarbeiterinnen der ARGE nicht immer mit den Absprachen der delegierenden Kommunen übereinstimmen? Wenn ja, bis wann wird hier Klärung erfolgen?“
4. Ist es richtig, dass nachdem der Kreistag einen Beirat für die ARGE abgelehnt hat, nun doch ein entsprechendes Gremium existiert? Wenn ja, woraus setzt es sich zusammen, welche Aufgaben hat es, welche Verantwortung?“
5. Ist es richtig, dass nicht arbeitsfähige Personen als ARGE II-Empfänger bei uns eingeordnet worden sein sollen? Wenn ja, wie viele?“

##### **Herr Zöllig:**

„Ich habe gehört, dass die Bundesagentur für Arbeit den ARGE den Zugang zu deren Intranet verwehrt haben soll, was auch den Datenaustausch erheblich erschweren würde. Haben Sie irgendwie Kenntnis davon?“

**Herr Gerth** nahm die Fragen von Herrn Dr. Kischel und Herrn Zöllig entgegen und sicherte ihnen eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Beantwortung der Fragen geht ebenfalls allen Fraktionen des Kreistages zu.

Da die Zeit bis zum Beginn der Bürgerfragestunde nicht für die Diskussion über die Haushaltssatzung 2005 ausreichte, stellte der **Kreistagspräsident** einen Antrag zur Geschäftsordnung, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 8 und 9 vorzuziehen. Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

##### **Zu TOP 8.:**

**Bodenordnungsverfahren „Göldenitz – Teilplan IX“ Gemeinden Rukieten, Hohen Sprenz, Landkreis Bad Doberan, Landkreis Güstrow**

**Hier: Gemeindegrenzänderung zwischen den Gemeinden Rukieten und Hohen Sprenz einschließlich Kreisgrenzänderung zwischen den Landkreisen Bad Doberan und Güstrow**

**Beschluss-Nr. 50 – 6/2005**

**Bodenordnungsverfahren „Göldenitz – Teilplan IX“ Gemeinden Rukieten, Hohen Sprenz, Landkreis Bad Doberan, Landkreis Güstrow**  
**Hier: Gemeindegrenzänderung zwischen den Gemeinden Rukieten und Hohen Sprenz einschließlich Kreisgrenzänderung zwischen den Landkreisen Bad Doberan und Güstrow**

Der Kreistag stimmt der vorgesehenen Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Rukieten und der Gemeinde Hohen Sprenz und den damit einhergehenden Änderungen der Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Bad Doberan und Güstrow lt. Anlage zu.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Zu TOP 9.:**

**Ergänzung der Kandidatenvorschläge für die ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Schwerin**

Die Zustimmung von 2/3 der gewählten Kreistagsmitglieder war hier erforderlich.

**Beschluss-Nr. 51 – 06/2005**

Der Kreistag stimmt der anliegenden Liste für die ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Schwerin für die Wahlperiode 2005 – 2009 zu.  
 (Ergänzungsvorschlag)

Der Kreistag stimmte einstimmig (41 Kreistagsmitglieder) dafür, Herrn Joachim Selck auf die Kandidatenliste für die ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Schwerin für die Wahlperiode 2005 – 2009 zu setzen.

**Zu TOP 10.:**

**Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung von Leistungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege**

**Beschluss-Nr. 52 – 6/2005**

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Richtlinie im Punkt 6. Verfahren – Bewilligung:

**Streichung des Satzes: „Die Anträge werden im Gesundheits- und Sozialausschuss beraten und entschieden.“**

**Statt dessen einfügen des Satzes: „Die Anträge werden im Sozialamt geprüft und entschieden. Der Gesundheits- und Sozialausschuss wird über die Vergabe informiert.“**

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

**Zu TOP 11.:**

**Aufhebung des KT-Beschlusses-Nr. 59 – 5/2000 vom 26. 04. 2000 Gebührensatzung für die Benutzung des Spätaussiedlerheimes, Neue Reihe 19 in 18225 Kühlungsborn**

**Beschluss-Nr. 53 – 6/2005**

Der Kreistag beschließt, die Gebührensatzung für die Benutzung des Spätaussiedlerheimes Neue Reihe 19 in 18225 Kühlungsborn rückwirkend zum 01. 09. 2001 aufzuheben (Kreistagsbeschluss 59-5/2000 vom 26. 04. 2000).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Zu TOP 12.:**

**Erklärung des Internates der allgemeinen Förderschule Bad Doberan, des Wohnheimes für Schüler und Auszubildende Bad Doberan und des Internates des Sonderpädagogischen Förderzentrums Graal-Müritz zur Dienststelle gemäß § 8 Absatz 2 Landespersonalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG-M-V)**

**Beschluss-Nr. 54 – 6/2005**

Das Internat der allgemeinen Förderschule Bad Doberan, das Internat des Sonderpädagogischen Förderzentrums Graal-Müritz und das Wohnheim für Schüler und Auszubildende Bad Doberan werden gemäß § 8 Absatz 2 PersVG-M-V zur Dienststelle erklärt.

Der Beschluss wurde **einstimmig gefasst**.

**Zu TOP 13.:**

**Änderung der Kreistagsbeschlüsse Nr. 8 – 1/2004 und 10 – 1/2004 vom 14. Juli 2004 sowie Nr. 20 – 2/2004 vom 22. September 2004**

Dieser Tagesordnungspunkt umfasste die Punkte 13 A – K. Die Abstimmung erfolgte einzeln. Die Kreistagsmitglieder **stimmten den TOP 13 A – K einstimmig zu**. Daraus ergaben sich folgende Beschlüsse:

**Beschluss-Nr. 55 – 6/2005****Änderung des Kreistagsbeschlusses Nr. 8 – 1/2004 vom 14. Juli 2004**

- a) Der Kreistag beschließt die **Abberufung** von Frau Elfie Krüger aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit Wirkung zum 28. 02. 2005.
- b) Der Kreistag beschließt die **Wahl** von Herrn Diethelm Hinz in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit Wirkung zum 01. 03. 2005.
- c) Der Kreistag beschließt die **Wahl** von Herrn Thomas Jenjahn in den Ausschuss für Umwelt und Natur mit Wirkung zum 01. 03. 2005
- d) Der Kreistag beschließt die **Abberufung** von Frau Heidi Kleinau aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit Wirkung zum 28. 02. 2005.
- e) Der Kreistag beschließt die **Wahl** von Herrn Wolfram Hillscher aus Bastorf (sachkundiger Einwohner) als Mitglied in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit Wirkung zum 01. 03. 2005.

Die Änderungen des Kreistagsbeschlusses Nr. 8 – 1/2004 vom 14. Juli 2004 wurden **einstimmig gefasst**.

**Beschluss-Nr. 56 – 6/2005****Änderung des Kreistagsbeschlusses Nr. 10 – 1/2004 vom 14. Juli 2004  
Wahl eines Stellvertreters für den Landkreistag**

Nach dem Ausscheiden von Frau Margit Dumke aus dem Kreistag wählt der Kreistag Bad Doberan zum 01. 03. 2005 Herrn Wolfgang Gulbis (SPD) als Vertreter für Herrn Knut Wiek in den Landkreistag.

Die Änderung des Kreistagsbeschlusses Nr. 10 – 1/2004 vom 14. Juli 2004 wurde **einstimmig gefasst**.

## Beschluss-Nr. 57 – 6/2005

### Änderung des Kreistagsbeschlusses Nr. 20 – 2/2004 vom 22. September 2004

- a) Der Kreistag beschließt die Abberufung von Herrn Diethelm Hinz aus dem Jugendhilfeausschuss mit Wirkung zum 28. 02. 2005.
- b) Der Kreistag beschließt die Wahl von Frau Elfie Krüger in den Jugendhilfeausschuss mit Wirkung zum 01. 03. 2005.
- c) Der Kreistag beschließt die Abberufung von Herrn Thomas Jenjahn aus dem Jugendhilfeausschuss mit Wirkung zum 28. 02. 2005.
- d) Der Kreistag beschließt die Wahl von Frau Ingeborg Göhring als Mitglied des Jugendhilfeausschusses mit Wirkung zum 01. 03. 2005.
- e) Der Kreistag beschließt die Wahl von Herrn Wilhelm Chmiela als Stellvertreter für Herrn Paul Schlutow in den Jugendhilfeausschuss mit Wirkung zum 01. 03. 2005.

Die Änderung des Kreistagsbeschlusses Nr. 20 – 2/2004 vom 22. September 2004 wurde **einstimmig gefasst**.

**Ab 16:00 Uhr** nahm **Herr Bahls** an der Kreistagssitzung teil.

**Um 16:00 Uhr** unterbrach der **Kreistagspräsident** die Sitzung für die **Bürgerfragestunde**. Da die Bürgerfragestunde aber nicht von den Bürgern für Anfragen genutzt wurde, konnte die Kreistagssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 6 Haushaltssatzung 2005 fortgesetzt werden.

### Zu TOP 6.:

#### Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Bad Doberan

**Herr Gerth** gab einige Erläuterungen zur Vorlage – Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2005 und wies auf die Besonderheit hin, dass im Haushalt 2005 die finanziellen Auswirkungen der sich grundlegend ändernden Gewährung der Sozialleistungen ab dem 01. 01. 2005 enthalten sind. In seinen Erläuterungen machte er darauf aufmerksam, dass nur durch die Erhöhung der Kreisumlage um 1.890.200 Euro und den Einsatz von 1.500.000 Euro aus der Rücklage der Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden konnte.

**Herr Blotenberg** hob in seinen Ausführungen zum Haushalt 2005 folgende drei markante Punkte hervor und erläuterte diese.

1. Infrastrukturpauschale
2. Finanzausgleichgesetz
3. Grundsicherung für Arbeitslose SGB II

Der 30,5 % Kreisumlage zuzustimmen, bezeichnete er als Vernunftentscheidung, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können und der Landkreis seinen Pflichten laut Gesetz nachkommen könne.

Er unterbreitete den Vorschlag, in den Folgejahren nicht am Vom-Hundertsatz festzuhalten, sondern die absolute Höhe festzumachen. Die Kreisumlage 2005 sollte die zukünftige Diskussionsgrundlage bilden und Maßstab für die kommenden Haushalte sein. Er gab die Empfehlung den vorliegenden Entwurf anzunehmen.

Im Anschluss sprachen die Fraktionen der PDS, der FDP und der SPD zur Diskussion:

**Herr Dr. Kischel** nannte als Beweggrund für die Zustimmung zum Haushalt 2005 durch die PDS, die Ingangsetzung der wenigen existierenden sozialen Maßnahmen für 2005, denn ein nicht bestätigter Haushalt ließe nur das Nötigste zu.

Danach stellte er ausgewählte Positionen in den Haushaltsansätzen 2002 zu 2005 gegenüber und hob hervor, dass sich besonders im Einzelplan 4 die Ausgaben 2002 zu 2005 drastisch erhöht haben und diese eine große Belastung für den Landkreis darstellen.

Er war der Auffassung, dass dem Landkreis Bad Doberan für das gesellschaftliche Leben zu wenig Mittel zur Verfügung stehen.

In der Gegenüberstellung war im Vermögenshaushalt 2005 keine Steigerung zu 2002 zu verzeichnen, sondern ein Rückgang auf 87 %.

Herr Dr. Kischel bedankte sich für die klare Linienführung im Haushalt, insbesondere bei Frau Ginzel für die hohe Aussagekraft des Vorberichtes. Nach seiner Meinung ist der vorgelegte Haushalt vom Technischen her ein exzellenter Haushalt.

**Herr Hünecke** lenkte den Blick in seinen Ausführungen auf die gesamte finanzielle Situation im Land. Laut Ministerin Keler werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2008 durch Bevölkerungsabwanderung 30 Mio. Euro weniger und 2009 durch das Auslaufen des Solidarpaktes II 80 Mio. Euro weniger zur Verfügung stehen.

Dies seien Tatsachen, mit denen sich auch der Landkreis Bad Doberan auseinandersetzen muss. Herr Hünecke hob hervor, dass der Haushalt 2005 einen Kompromiss darstellt, den die Fraktionen eingegangen sind, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Die Grenze, den Gürtel enger zu schnallen, ist noch nicht erreicht, die Realitäten dürfen nicht verkannt werden, hier werden die Kleinen (Gemeinden und Kreise) geschröpft.

Er betonte, dass das Land zur Deckung seines eigenen Bedarfes nicht mal 50 % aus dem eigenen Land, nicht mal 50 % des Bruttoinlandproduktes deckt.

Durch die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 (weiterer Rückgang der Bevölkerung) werden die Zuweisungen des Bundes drastisch zurückgehen.

Herr Hünecke dankte allen die am Haushalt mitgewirkt haben und empfahl, dem Haushaltsentwurf zuzustimmen.

**Herr Dr. Schmidt** begann seine Ausführungen mit dem Spruch: Wichtig ist nicht, die Zukunft vorherzusehen, sondern sie möglich zu machen!"

Nach seiner Meinung kann der Landkreis mit dem Haushalt 2005 eine sehr bescheidene Zukunft möglich machen.

Er rief die Kreistagsmitglieder auf, ihren Einfluss in den Gremien, in denen sie tätig sind, auszuüben, damit es zu Reformen kommt.

Er gab bekannt, dass die Zählgemeinschaft SPD/GRÜNE/Einzelmandate dem Haushalt zustimmen wird.

**Der Landrat** empfand die Wortmeldungen zum Haushalts 2005 trotz der finanziellen Situation erbauend und zeigte sich erfreut darüber, dass es immer wieder im Konsens und durch intensive Vorbereitung geschafft wurde, die Probleme zu lösen und die Ideologien, den Streit und die persönliche Darstellung aus dem Kreistag herauszuhalten, was auch bei denen Eingang finden sollte, die die politische Verantwortung in diesem Land tragen und die Einsicht wächst, dass man Probleme nur im Konsens mit einander lösen kann.

Er bedankte sich für die konstruktive Arbeit und den Mut zu diesem Haushalt.

### **Beschluss-Nr. 48 – 6/2005**

#### **Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Bad Doberan**

**Der Kreistag Bad Doberan beschließt die Haushaltssatzung 2005 in folgender Fassung:**

### **H a u s h a l t s s a t z u n g**

#### **des Landkreises Bad Doberan für das Haushaltsjahr 2005**

**Aufgrund der §§ 47 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Kreistages vom 23. 02. 2005 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:**

### **§ 1**

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird**

#### **1. Im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	102.019.100 EUR
in der Ausgabe auf	102.019.100 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	7.856.000 EUR
in der Ausgabe auf	7.856.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.540.600 EUR  |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | 0 EUR          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 10.000.000 EUR |

## § 3

Die Kreisumlage wird auf 30,5 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Bad Doberan,

Thomas Leuchert  
Landrat

Der Haushalt 2005 wurde **mehrheitlich angenommen**.

### Zu TOP 07:

#### 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bad Doberan vom 28. 11. 2000

Auf Grund des § 92 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 249), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2004 (GVOBl. M-V, S. 179), beschließt der Kreistag die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

a.) § 3 erhält folgende neue Fassung:

Das Kreisgebiet besteht aus den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Bad Doberan-Land, Neubukow-Salzhaff, Carbäk, Rostocker Heide, Tessin, Warnow-Ost, Warnow-West, Schwaan sowie den amtsfreien Gemeinden Satow, Sanitz, Ostseeheilbad Graal-Müritz und den Städten Kröpelin, Bad Doberan, Neubukow und Ostseebad Kühlungsborn.

b.) In § 11 wird ein neuer Absatz 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Dem Landrat wird die Befugnis erteilt, den 1. Stellvertreter des Landrates und Leiter des Dezernates I zur alleinigen Unterzeichnung aller Arbeitsverträge mit dem Landkreis Bad Doberan zu bevollmächtigen.

Der Absatz 4 wird Absatz 5 und Absatz 5 wird Absatz 6.

c.) Der § 12 erhält einen zusätzlichen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut:

Die Beigeordneten werden in die nach den landesrechtlichen Vorschriften höchstzulässige Besoldungsgruppe eingestuft. Daneben wird nach Maßgabe der jeweils geltenden Kommunalbesoldungsverordnung an den 1. Stellvertreter des Landrates eine Aufwandsentschädigung von 50 % der Aufwandsentschädigung des Landrates und an den 2. Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung von 25 % der Aufwandsentschädigung des Landrates gezahlt.

d.) § 14 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält für jede von ihm geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €. Für den Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden ist im Vertretungsfall entsprechend zu verfahren.

In § 14 Abs. 8 entfällt Satz 2.

§ 14 Abs. 10 erhält folgende neue Fassung:

Der Kreisjägermeister erhält eine Entschädigung von 300,00 € monatlich. Wird wegen der Größe des Kreisgebietes vom Landrat als untere Jagdbehörde gemäß § 37 Abs. 1 Landesjagdgesetz von der Möglichkeit der Gebiets- und somit Aufgabenteilung Gebrauch gemacht, erhält der Stellvertreter des Kreisjägermeisters eine entsprechend der Aufgabenwahrnehmung anteilige Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung des Kreisjägermeisters wird um diesen Betrag gekürzt.

Der § 14 wird um Absatz 12 wie folgt ergänzt:

Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen erfolgt monatlich im voraus. Besteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung gezahlt. Übt der Empfänger einer Aufwandsentschädigung ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ununterbrochen länger als drei Monate nicht aus, so wird für die über drei Monate hinaus gehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Hat der Empfänger den Grund für die Nichtausübung selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Zahlung von Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr ausgeübt wird.

In §14 wird ein zusätzlicher Absatz 13 aufgenommen mit folgendem Wortlaut:

Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat oder ähnlichen Organen eines Unternehmens oder Einrichtungen des privaten Rechts, an denen der Landkreis Anteile hat, sind an den Landkreis abzuführen, soweit sie den Betrag von 150,00 € pro Sitzung übersteigen. Dies gilt nicht für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit nachweislich entstanden sind. Führt der Vertreter des Landkreises den Vorsitz in dem in Satz 1 genannten Gremium, sind die Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen an den Landkreis abzuführen, soweit sie den Betrag von 300,00 € pro Sitzung übersteigen; Satz 2 gilt entsprechend.

e.) In § 19 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Dies gilt ebenso für öffentliche Wahlbekanntmachungen.

In § 19 Abs. 6 entfallen bei der Aufzählung die öffentlichen Wahlbekanntmachungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Kreistages:	53
Anwesend:	42
Dafür stimmen:	41
Dagegen stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**16:45 Uhr - Herr Ibold, Herr Krebs und Herr Schlutow** verließen die Kreistagssitzung.

**Frau Kleinau** übernahm die Leitung der Kreistagssitzung und erteilte **Herrn Prof. Dr. Panicke** das Wort zum Tagesordnungspunkt 14.

**Zu TOP 14.**

**Stellungnahme des Landkreises Bad Doberan zum Entwurf des  
Verwaltungsmodernisierungsgesetzes**

**Herr Prof. Dr. Panicke** informierte darüber, dass sich der gebildete zeitweilige Ausschuss am 20. 12. 2004, 17. 01., 31. 01. und 07. 02. 2005 zu Beratungen getroffen hat, um die Stellungnahme zum Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes zu erarbeiten.

Schwerpunkte:

- zu knappe Anhörungszeit
- Antrag des Landkreises Bad Doberan auf Terminverlängerung bis 28. 04. 2005 vom Innenministerium abgelehnt
- Verlesen der Stellungnahme durch den Kreistagspräsidenten

Danach übernahm **Herr Prof. Dr. Panicke** wieder die Leitung der Kreistagssitzung.

Weitere Schwerpunkte:

- Auffassung zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz von Herrn Rhode
- Redaktionelle Änderungen in der Stellungnahme: Arbeitsschutz und technische Sicherheit entsprechend dem Konnexitätsprinzip
- Endgültige Stellungnahme des Landkreistages

**17:05 Uhr - Herr Burzlaff** verließ die Kreistagssitzung.

**Herrn Liehr** stellte den Antrag das Wort „**uneingeschränkt**“ im letzten Satz der Stellungnahme zu streichen, da der Fraktion der FDP die endgültige Fassung des Landkreistages nicht bekannt sei.

**17:10 Uhr – Herr Hünecke** verließ die Kreistagssitzung.

- Meinung zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz von Herrn Dr. Kischel

**Der Kreistagspräsident** ließ über den Antrag von Herrn Liehr abstimmen, das Wort „uneingeschränkt“ im letzten Satz der Stellungnahme des Landkreises Bad Doberan wegzulassen.

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend ließ der **Kreistagspräsident** über die Stellungnahme des Landkreises Bad Doberan zum vorläufigen Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern abstimmen.

**Beschluss-Nr. 58 –6/2005**

**Stellungnahme des Landkreises Bad Doberan zum Entwurf des Gesetzes zur  
Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Beschluss der Landesregierung vom 2. November 2004**

**Der Kreistag Bad Doberan beschließt beiliegende Stellungnahme des Landkreises Bad Doberan zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss der Landesregierung vom 2. November 2004.**

Die Stellungnahme wurde **mehrheitlich beschlossen**.

Die Anlagen (Zuarbeiten der Fachämter) liegen im Büro des Kreistages Bad Doberan schriftlich vor.

**Der Kreistagspräsident** dankte allen Gästen für ihre Teilnahme an der Kreistagssitzung und bat sie, den Sitzungssaal zu verlassen, da der öffentliche Teil der Kreistagssitzung beendet sei.

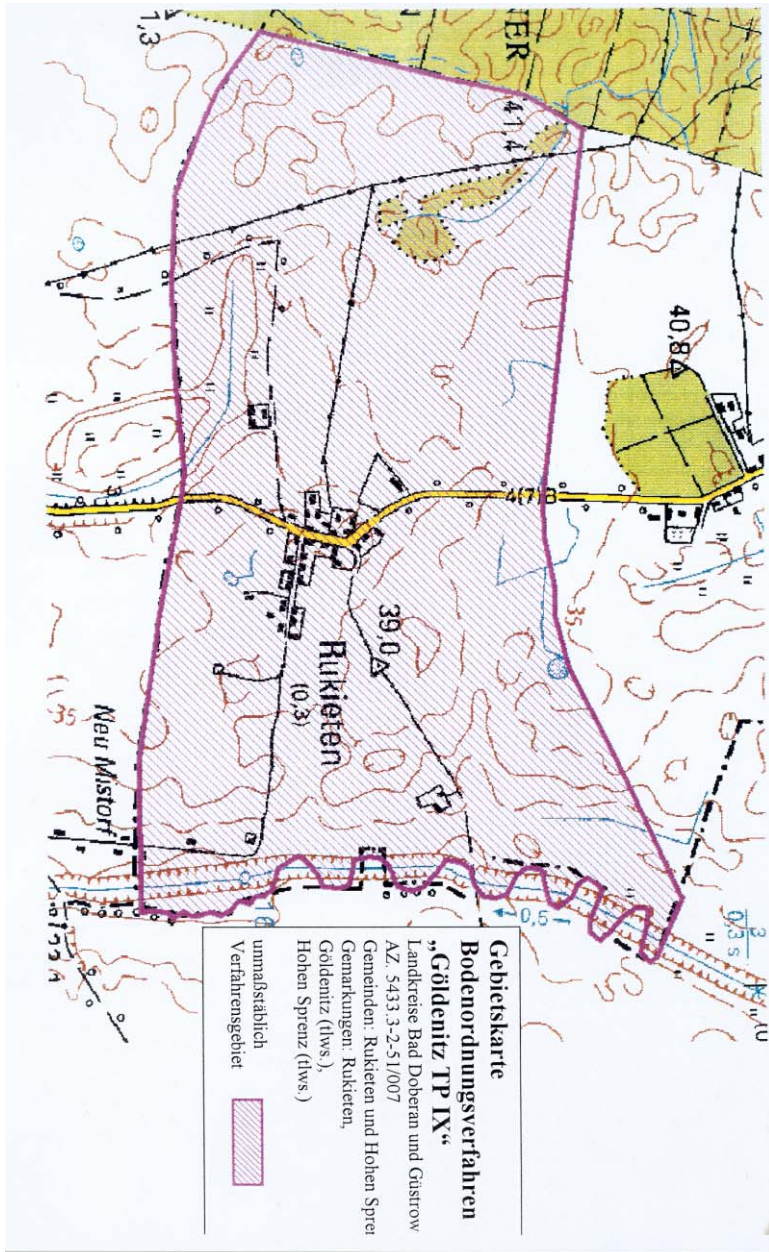
**17:20 Uhr** – Ende des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung

Prof. Dr. Lothar Panicke  
Kreistagspräsident

Hannelore Rozycki  
Protokollführerin

**Anlagen zu den Beschlüssen Nr. 50 – 6/2005, Nr. 51 – 6/2005 und 58 – 6/2005**

## Anlage zu Beschluss – Nr. 50 – 6/2005



## Anlage zu Beschluss Nr. 51 – 6/2005

### Ergänzung Kandidatenvorschläge für die ehrenamtlichen Richter des Verwaltungsgerichtes Schwerin

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>PLZ</b>	<b>Wohnort</b>	<b>Straße</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Beruf</b>
38	Selck	Joachim	18233	Neubukow	Panzower Weg 19	03.10.1951	Neubukow	Meister für Transportbetriebs-technik zurzeit: Hausmann

## **Anlage zu Beschluss-Nr. 58 – 6/2005:**

### **Stellungnahme des Landkreises Bad Doberan**

### **zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

**Beschluss der Landesregierung vom 2. November 2004**

### **Der Kreistag des Landkreises Bad Doberan begrüßt das Bestreben des Gesetzgebers modernere, effizientere und innovativere Verwaltungsstrukturen für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln.**

Auf Grund der Bedeutung der im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen für die Funktionalreformen I und II sowie der Kreisstrukturreform, der Gesetzentwurf umfasst 250 Seiten, halten wir den Anhörungszeitraum von knapp 12 Wochen für nicht ausreichend, um einen demokratisch legitimierten Meinungsbildungsprozess durchzuführen.

Der Gesetzentwurf wird den oben genannten Zielen nicht gerecht, da eine Aufgabenkritik und die nötige Deregulierung nicht ausreichend enthalten sind.

Grundsätzlich ist zu bemängeln, dass keine nachvollziehbaren Analysen des monetären Reformaufwandes und der angegebenen potentiellen Einsparungen sowie ihrer Verteilung zwischen Land und Kommunen vorliegen. Das wiegt umso schwerer, da die komplizierte Finanzsituation des Landes und der Kommunen als vorrangige Begründung für die Verwaltungsreform herangezogen wird.

#### **A. Funktionalreform I und II**

Der Kreistag des Landkreises Bad Doberan trägt die beabsichtigten Aufgabenübertragungen vom Land auf kommunale Aufgabenträger weitgehend mit. Dies gilt z. B. nicht für die beabsichtigte Übertragung der Straßenmeistereien.

Die in Aussicht genommenen Aufgabenübertragungen sind weitgehend strukturunabhängig und können auf die bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte kurzfristig erfolgen. Bereits existierende übergreifende Aufgaben, wie zum Beispiel Immissionsschutz, Arbeitsschutz und technische Sicherheit, sollen durch interkommunale Zusammenarbeit unter den Kreisen geregelt werden.

Der Kreistag stimmt vom Grundsatz her dem Vorhaben der Funktionalreform I und II zu, ist aber der Auffassung, dass der vorgelegte Gesetzesentwurf einer inhaltlichen Überarbeitung mit erheblichen Korrekturen auf der Grundlage der Stellungnahme des Landkreistages bedarf.

Mit der Funktionalreform I werden lediglich Zuständigkeiten, Personal und Kosten von der Landes-

auf die Kommunalebene verschoben. Das bringt weder Modernisierung und Innovation, noch eine Steigerung der Effizienz. Die Durchführung der Funktionalreform erfolgt somit halbherzig und folglich inkonsequent.

Zudem werden die künftig kommunal durchzuführenden Aufgaben ausschließlich als Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung im übertragenen Wirkungskreis übergeben. Das stärkt nicht, sondern schwächt die Bedeutung der Kommunen und Landkreise als kommunale Selbstverwaltungskörperschaften.

Vor diesem Hintergrund fordert der Kreistag Bad Doberan bei der Überarbeitung des Gesetzes folgendes zu berücksichtigen:

1. Bestehende und künftige kommunale Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises müssen überwiegend als Selbstverwaltungsaufgaben definiert werden.
2. Die Landkreise sind nicht nur für die Vergabe der zweckgebundenen Fördermittel verantwortlich, sondern können auch über die ressortgebundenen freien Mittel verfügen.  
Nur so haben die Landkreise die Möglichkeit, die Schwerpunkte der Planung und Entwicklung ihrer Gebiete adäquat aktiv mitzugestalten.
3. Es ist eine Regelung aufzunehmen, wonach nicht berücksichtigte Mehrkosten dem Landkreis entsprechend dem Konnexitätsprinzip erstattet werden. In diesem Zusammenhang wird das Einführen einer Effizienzrendite generell abgelehnt.
4. Es ist eine eindeutige Regelung aufzunehmen, nach der nur das für die Aufgabenerfüllung zwingend erforderliche Fachpersonal von einer Verwaltungsebene auf die andere zu übertragen ist.  
Die jetzigen Modalitäten der Personalüberleitung und -finanzierung entsprechen nicht den verfassungsrechtlichen Prämissen.
5. Hinsichtlich der angestrebten Einräumigkeit der Verwaltung sind Doppelungen von Zuständigkeiten stringent zu vermeiden.
6. Die Kreisgebietsreform darf nicht zu einer Verbürokratisierung der Fraktionsarbeit in den Kreistagen führen. Dies würde die ehrenamtliche Mandatsausübung erheblich gefährden, die bekanntlich einen wesentlichen konstitutiven Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung darstellt.

#### B. Gebietsreform

Sollte der Gesetzgeber auch bei einem geänderten Grundkonzept zur Gebietsreform an der

Einkreisung der großen kreisfreien Stadt Rostock festhalten, konterkariert die in Aussicht genommene Aufgabenprivilegierung für diese Stadt die Zielsetzung des VwModG.

Die im Gesetzentwurf angedachte Bildung eines Kreises Mittleres Mecklenburg mit der Kreisstadt Rostock ist aus Sicht des Kreistages Bad Doberan nicht akzeptabel, da dies Erfahrungen widerspricht, dass grundsätzlich die Einwohnerzahlen eines Kreises möglichst doppelt, besser drei mal so groß sein sollten, wie die der größten kreisangehörigen Stadt. Extrem große Kreise mit geringer Bevölkerungsdichte gefährden die bürgernahe Selbstverwaltung und die Identifikation der Bürger mit ihrem Landkreis.

Es ist für den Landkreis Bad Doberan eine unverzichtbare Bedingung, dass die Stadt Rostock keine Sonderrechte als sogenannte große kreisangehörige Stadt erhält. Die Erfüllung kreislicher Aufgaben würde durch die Stadt mit der Forderung nach einer differenzierten Kreisumlage verbunden sein.

Ob unter diesen Verhältnissen ein Haushalt überhaupt noch beschlossen werden kann, dürfte mehr als fraglich sein.

Der Nachweis einer mangelnden Leistungsfähigkeit (Verwaltungs- und Veranstaltungskraft) des bestehenden Landkreises Bad Doberan zur Wahrnehmung der Selbstverwaltungsaufgaben und des übertragenen Wirkungskreises wurde nicht ansatzweise geführt.

Übergreifende Zusammenarbeit zwischen der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Bad Doberan lassen sich, bzw. sind bereits auf dem Wege der interkommunalen Zusammenarbeit über öffentlich-rechtliche Verträge geregelt; dazu bedarf es keiner Strukturreform.

Dem Gesetzentwurf fehlt ein prüffähiger Nachweis über die Effizienz der Verwaltungs- und Gebietsreform. Eine indirekte Kostenbelastung der Bürger kann mit diesem Entwurf nicht ausgeschlossen werden.

Die vorgesehenen Aufgabenübertragungen bieten keinen verfassungsrechtlichen Ansatzpunkt für eine Landkreisneuordnung.

**Der Kreistag Bad Doberan lehnt den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab.**

**Der Kreistag Bad Doberan schließt sich der Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern zum Gesetzentwurf der Verwaltungsstrukturreform uneingeschränkt an.**

## **Anlage**

